

Astrid Hansen, Kamperweg 10a (hinter 14), 40670 Meerbusch, Telefon: 02159 81 53 058

Stadt Meerbusch

Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht

Z.H. Frau Frau Steffens und Frau Ruban

Wittenberger Straße 21

40668 Meerbusch

Meerbusch, 09.08.2019

115. Änderung des Flächennutzungsplans „Auf dem Kamp / Kreisstraße K 9n / 2. Bauabschnitt“ Aufforderung zur Äußerung gemäß § 4 (1) BauGB

Stellungnahme des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Ortsgruppe Meerbusch

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit äußern wir uns gemäß § 4 (1) BauGB in Beantwortung Ihrer Schreiben vom 28.06.2019 und von Ende Juli 2019 an das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW.

Eine abschließende Beurteilung der Eignung der in der FNP-Änderung ausgewiesenen Fläche als ökologische Ausgleichsmaßnahme ist uns erst möglich, wenn uns Einsicht in die dazugehörigen Unterlagen gewährt wurde. Ohne Kenntnis z.B. des faunistischen Gutachtens und der Umweltprüfung wissen wir nicht einmal, ob und ggf. welche geschützten Arten im Plangebiet gefunden wurden.

Soweit wir es bisher beurteilen können, erscheint uns die Fläche aus den folgenden Gründen aber als ökologische Ausgleichsfläche ungeeignet:

1. Die jetzige Lage der geplanten Fläche weicht von der früheren Planung nennenswert ab. Die in der Begründung unter 5.2. erwähnte Fläche, die der Rat der Stadt 2011 als

„zusätzliche, über die Bilanzierung hinausgehende Ausgleichsmaßnahme /-fläche“ beschloss, lag relativ mittig in der landwirtschaftlich genutzten Fläche östlich der A57 und damit deutlich näher am unter Naturschutz stehenden Waldgebiet „Der Meerbusch“. Zu dem in östlicher und südlicher Richtung liegenden Wald ergab sich für die Fläche eine wichtige, dem Biotopverbund dienende Trittsteinfunktion, weshalb diese Lage damals gewählt worden war. Diese Verbundfunktion entfällt an der neuen Stelle in südlicher Richtung ganz und wird in östlicher Richtung durch die deutlich größere Entfernung stark verschlechtert.

2. Die neue Lage unmittelbar am Damm der Autobahn 57, an der Trasse der geplanten Kreisstraße 9n und dem Gewerbegebiet Bundenrott, bedeutet eine deutlich erhöhte Kollisionsgefahr und damit ein hohes Tötungsrisiko für Tiere.

Die Bedingungen sind dort durch die unmittelbare Nähe zu beiden Fernverkehrswegen so stark erschwert, z.B. auch durch eine starke Verlärmung, vor allem aber durch das hohe Tötungsrisiko, dass sie der Idee eines ökologischen Ausgleichs zuwider laufen.

Wir bewerten die Lage nicht nur als deutlich schlechter, sondern als ungeeignet.

Im Gebiet stehen größere alternative Flächen zur Verfügung, die ebenfalls in räumlicher Nähe zur Eingriffsfläche liegen. Auch für sie sieht der Landschaftsplan als Entwicklungsziel die „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“ vor. Warum trotz der Alternativen eine dermaßen ungeeignete Fläche ausgewählt wurde, ist für uns nicht nachvollziehbar.

3. Verstehen wir die Begründung unter 5.1 insofern richtig, als dass der Ausgleich für den beidseitig der A57 entfallenden Baumbestand nun komplett auf der einen Seite (Strümper Seite) liegen soll? Sollen auf der westlich der A57 liegenden Seite keine Ausgleichsflächen mehr zur K9n angelegt werden?

Das legt die Begründung nahe, in der es heißt:

„Durch den Bau der Straßentrasse der K 9n entfallen beidseitig der A 57 zwei kleinere

Waldflächen mit großem Laubholzbestand. Diese Waldflächen müssen vollständig ersetzt werden. Der Ersatz hierfür ist im Verhältnis von mindestens 1:2 auszugleichen. Demnach ist eine Ersatzaufforstungsfläche im Umfang von 11.400 m² nachzuweisen. Für den Waldausgleich steht südlich der K 9n, westlich der A 57 eine Fläche von rund 22.900 m² zur Verfügung. Diese Maßnahmenfläche soll entsprechend als Buchen-Eichenmischwald entwickelt werden.“

Die sechsspurige Autobahn 57 verläuft an dieser Stelle in Dammlage und stellt einen nicht zu überwindenden Einschnitt für die meisten Tierarten dar. Die bisher nicht genutzte Unterführung unter der Autobahn hat sich durch das frühere faunistischen Gutachten als wichtiger Punkt zum Wechsel der Seite für Tierarten, auch für strenggeschützte Arten, erwiesen. Diese Unterführung als wichtige Wechsellmöglichkeit/Biotopverbund würde durch den Bau der K9n komplett entfallen. Ein Ersatz für diese Wechsellmöglichkeit sollte dringend eingeplant werden. Nun einen Ausgleich nur auf einer Seite der A57 anzulegen, kann auch unter diesen besonderen Umständen nicht ausreichend sein.

4. Unter der Voraussetzung, dass die Anlage einer Waldfläche im Hinblick auf die vorkommenden Arten sinnvoll ist, sind die Pläne zum Belassen von Totholz im Wald und der Anlage eines Waldrandbereichs aus ökologischer Sicht begrüßenswert.

Die geplante Ausgleichsfläche wird in der Planzeichnung zur Änderung des FNP als „Fläche für die Forstwirtschaft“ deklariert. Eine forstwirtschaftliche Nutzung mindert aber den ökologischen Wert einer Fläche erheblich. Der Verzicht auf Bewirtschaftung in Waldgebieten geht mit deutlich höherem Artenreichtum und größerer Vielfalt z.B. an Pilzen und heimischen Wildpflanzen einher. Solche Waldflächen, die weder aufgeräumt noch ausgeräumt werden, entwickeln sich für deutlich mehr Arten zu einem hochwertigen Lebensraum. Der Verzicht auf Bewirtschaftung mag monetäre Einbußen bedeuten, weil auf die Nutzung des Holzes verzichtet wird und gelegentliche Kontrollen oder minimale Eingriffe nötig sein könnten, die entsprechende Kosten verursachen würden. Finanziellen Einbußen erscheinen uns bei der Größe der Fläche aber relativ gering und den Ausgleich für das Schutzgut Natur in diesem Bereich eindeutig wert zu sein.

Zum Planungsanlass:

Die großflächige Versiegelung durch den Bau dieser weiteren Verkehrsachse für den übergeordneten Individualverkehr, erscheint uns weder angemessen noch erforderlich. Sie ist zudem unzeitgemäß, da sie an den aktuellen Erkenntnissen unserer Zeit und den daraus resultierenden Erfordernissen klar vorbeigeht, u.a. durch:

- die weitere Zerstörung von Ackerböden, die zu wertvollsten des Landes gehören,
 - die Zersiedlung und Zerstörung von Lebensräumen, und somit eine weitere Beförderung des Artensterbens,
 - den Wegfall wichtiger Flächen für den Klimaschutz (Versickerung bei Starkregen, Temperatenausgleich. etc)
 - den Wegfall und die weitere Entwertung von Naherholungsbereichen in der Umgebung,
 - die Verschlechterung der Lebensqualität und der gesundheitlichen Bedingungen für die Bewohner der anliegenden Wohngebiete, die Lehrer und Schüler des Gymnasium und die Beschäftigten im Gewerbegebiet,
- u.a. durch die weitere Zunahme der Belastung durch Lärm und Luftschadstoffe,
- eine für Fussgänger und Radfahrer aus mehreren Gründen schlecht zu nutzende Verbindung
 - eine deutliche Verkehrszunahme in diesem Bereich, aber auch in anderen Stadtteilen Meerbuschs durch den Brückenschlag vom Krefelder Hafen, mit seinen ungelösten Verkehrsproblemem, bis zur Anschlussstelle Boverth der A57.

Wir verweisen dazu auch auf Auszüge unserer Stellungnahme aus 2011, die Peter Breer verfasste:

„Der BUND bestreitet die Notwendigkeit der K9n und fordert die Beibehaltung des Status quo (soq. Nullvariante).“

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass der geplante Bau der K9n die Neuauflage einer bereits im FNP 1980 dargestellten K9n beinhaltet. Diese Straße sollte allerdings den seinerzeit geplanten großdimensionierten Siedlungsschwerpunkt Meerbusch-Mitte erschließen. Wieso

bei einer erheblich kleiner dimensionierten existierenden/geplanten städtebaulichen Entwicklung (BBP 276/277/279/280/281) sich ein Planungserfordernis für die K9n bei nahezu identischem Verlauf/identischer Dimension ergeben soll, ist ...nicht schlüssig dargelegt. ...

Weitere Begründungen für den Neubau der K9n wie flächendeckende Entlastungen des Stadtteils Strümp oder wichtige Erschließungsfunktion...tragen nicht. Die sog. Entlastungsfunktion, ein Argument, das für nahezu jeden Straßenbau herhalten muss, wird z.B. mit der Belastung des Mönkeswegs erkaufte. ... Das Argument wichtige Erschließungsfunktion ist völlig substanzlos und kann ebenfalls für die angebliche Notwendigkeit jeder beliebigen neuen Straße herangezogen werden.

Im Übrigen gilt Folgendes: Wenn denn tatsächlich die K9n zur Erschließung der o.g. innerörtlichen Gewerbe- und Wohngebiete sowie zukünftig vorgesehener neuer Wohn- und Gewerbegebiete erforderlich sein sollte, was der BUND wie ausgeführt bezweifelt, ist es widersprüchlich und nicht nachvollziehbar, wieso dann die Begründung...die K9n als „überörtlichen Hauptverkehrszug“ darstellt.“

Zusammenfassung:

Wir fordern, die Pläne zum Bau der K9n fallenzulassen.

Sollte an den Planungen festgehalten werden, fordern wir:

- **Die Verschiebung der Fläche aus der unmittelbaren Nachbarschaft zur A57 und der Trasse der geplanten K9n,**
- **die Anlage zusätzlicher geeigneter Ausgleichsflächen auf der westlichen Seite der A57,**
- **unter der Voraussetzung , dass ein Wald eine sinnvolle Ausgleichsfläche an dieser Stelle darstellt, fordern wir den Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung auf dieser Ausgleichsfläche.**

Mit freundlichen Grüßen

BUND Ortsgruppe Meerbusch

Astrid Hansen

